

Datum: 02.08.2017

Ho-Se

## **Hinweise für das Regierungsprogramm der CDU in Niedersachsen 2018 bis 2023 – Unser bereits überreichtes Positionspapier „Gutes Wohnen“ - Anregungen, Forderungen und Empfehlungen von Haus & Grund Niedersachsen für die Wohnungsbau- und Städtebaupolitik nach der Landtagswahl**

zunächst danken wir herzlich für Ihre Email vom 22. Juni 2017, mit der Sie auf den inzwischen erarbeiteten Entwurf des CDU-Regierungsprogramms hinweisen, der beim kommenden Landesparteitag in Celle als Antrag des Landesvorstands am 4. November 2017 verabschiedet werden soll.

Zu Punkt 12. „Den Städte- und Wohnungsbau nach vorne bringen“, Seite 72 f des Entwurfs dürfen wir folgendes anmerken:

Haus & Grund Niedersachsen wünscht sich die klare Aussage, dass die völlig verfehlte Mietpreisbremse sofort abgeschafft wird. Dies gilt auch für die weiterhin bestehenden Regulierungsinstrumente zum Mietspreis und zu den Verfügungsmöglichkeiten über das Immobilieneigentum, so insbesondere die Kappungsgrenzenregelung sowie die Kündigungssperrfristenregelung innerhalb der bestehenden MieterschutzVO, sowie für die Pläne zur Einführung einer Zweckentfremdungsverordnung. Wir begrüßen, dass die Grundsteuer so gestaltet werden soll, dass junge Familien in der Bildung von Wohnungseigentum erleichterte Bedingungen erfahren. Statt eines beabsichtigten ermäßigten Steuersatzes wünscht sich Haus & Grund Niedersachsen allerdings eine Freistellung bis zu einem Erwerbspreis von 500.000 Euro für junge Familien, die ihre Immobilie selbst nutzen möchten. Begrüßt werden, die beabsichtigte Reduktion der Baukosten sowie der Gedanke einer Eigentumsförderung. Über das beabsichtigte Baukindergeld von 5.000 Euro pro Kind hinaus sollte geprüft werden, welche weiteren Eigentumsförderungsmaßnahmen aus dortiger Sicht in Betracht kommen.

Eine klare Aussage wünschen wir uns auch zur Entwicklung der Grundsteuer. Bei dem ständig hochgeschraubten Niveau insbesondere durch gemeindlich immer weiter erhöhte Hebesetze bedarf es zwingend einer Grundsteuerbremse. Dies gilt insbesondere vor der Tatsache, dass die bereits an den Bundesrat gereichte Entwurfsfassung einer Grundsteuerreform auf die gemeindlichen Hebesetze nicht zugreift, sondern lediglich die Bemessungsgrundlage (Bodenrichtwerte, Pauschalen statt Einheitswerte) sowie die Multiplikatoren (Steuermesszahl) erhöht.

Im Einzelnen verweisen wir zur Begründung auf das hierneben nochmals überreichte Positionspapier „Gutes Wohnen“ sowie auf den soeben von der neugebildeten Landesregierung in Nordrhein-Westfalen verabschiedeten Koalitionsvertrag, der all diese hier auch angesprochenen Punkte berücksichtigt.

Selbstverständlich stehen wir zu ergänzenden Gesprächen gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Hans Reinold Horst  
Rechtsanwalt  
Verbandsvorsitzender*